



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 01.10.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 23.09.2014, 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	Grüne
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE.
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD in Vertretung für Frau Paffen
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Felix Schneider	auf Vorschlag der Linken.Köln
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Judith Wolter	pro Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Thomas Roßbach	CDU

Herr Stefan Fischer	Grüne
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Herr Dr. Höver	02-1
Herr Schmitz	02-1/4
Vertreter/innen der Dienststellen	23, 37, 57, Steb

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dagmar Paffen	SPD
--------------------	-----

Herr Thelen begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in der Wahlperiode 2014/2020. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Ausschuss seine konstruktive Arbeit der letzten Jahre fortsetzt.

Herr Thelen weist auf das anwesende Kamera-Team des WDR hin, welches Filmaufnahmen zu TOP 5.1 vornehmen möchte. Gegen die Aufnahmen gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
2150/2014
- 1.1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**
- 3 **Mitteilungen**
- 3.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe: Niederlegung der Bahnstrecke von Frechen nach Köln-Niehl (Az.: 02-1600-43/14)
2375/2014
- 3.2 Zurückgewiesene Bürgereingabe (Az.: 02-1600-75/14) Straßenreinigungssatzung - Hinterliegerregelung
2660/2014

4 Anfragen

4.1 Mündliche Anfragen

4.2 Schriftliche Anfragen

5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Schutz der Wohnbebauung Egonstraße vor weiterem Abriss (Az.: 02-1600-71/13)
1791/2014

5.2 Bürgerantrag gem. § 24 GO, betr.: Funktionsprüfungen von privaten Abwasserleitungen (Az.: 02-1600-30/14)
1711/2014

5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Anfahrt Bahnhof Deutz (Az.: 02-1600-51/14)
2263/2014

5.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Tierrettung der Berufsfeuerwehr Köln (Az.: 02-1600-52/14)
2209/2014

5.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beratungsfolge bei Schulneubauten (Az.: 02-1600-36/14)
2175/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Mitteilungen

7 Anfragen

7.1 Mündliche Anfragen

7.2 Schriftliche Anfragen

8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers 2150/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 Herrn Andreas Schmitz vom Bürgeramt Innenstadt zum Schriftführer und Herrn Ralf Droske vom Bürgeramt Innenstadt zum stellvertretenden Schriftführer.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist damit einverstanden, dass für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift die Verhandlungen des Ausschusses auf Tonband aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Thelen verpflichtet folgende Ausschussmitglieder gemäß § 5 der Hauptsatzung und wünscht eine gute Zusammenarbeit:

Sachkundige Bürgerinnen

Frau Domke

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Fischer

Herr Florian

Herr Geysse

Herr Horn

Herr Klein

Herr Roßbach

Frau Schlapka

Herr Felix Schneider

Herr Schöffmann

Herr Wande

Mitglied mit beratender Stimme

Herr Geraedts

2 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

3 Mitteilungen

3.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe: Niederlegung der Bahnstrecke von Frechen nach Köln-Niehl (Az.: 02-1600-43/14) 2375/2014

Kenntnis genommen.

Herr Thelen weist auf die Vorabprüfung der Eingaben durch die Geschäftsstelle hin. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen Eingaben gemäß der Regelungen der Hauptsatzung zurückweisen. Hierüber ist der Ausschuss zu informieren.

3.2 Zurückgewiesene Bürgereingabe (Az.: 02-1600-75/14) Straßenreinigungssatzung - Hinterliegerregelung 2660/2014

Kenntnis genommen.

Herr Thelen weist darauf hin, dass dieses Thema bereits mehrfach im Ausschuss beraten und diskutiert wurde. Hierbei konnte eine beträchtliche Reduzierung der Zahlungspflicht für die sog. Hinterlieger erreicht werden.

4 Anfragen

4.1 Mündliche Anfragen

- Herr Zimmermann, Deine Freunde, kritisiert die Festlegung der Sitzungstermine und fragt nach, ob ein früherer Sitzungsbeginn möglich wäre.

Herr Thelen teilt mit, dass die Termine mit ihm abgestimmt worden seien. Die Festlegung erweise sich aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigten Sitzungstermine als sehr schwierig.

Herr Dr. Höver weist darauf hin, dass die Termine vom Amt des Oberbürgermeisters für alle Ausschüsse festgelegt werden.

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Thelen äußert der überwiegende Teil der Ausschussmitglieder seine Zustimmung zu den neuen Sitzungsterminen.

- Herr Thelen weist auf eine E-Mail eines Bürgers hin, in der sich dieser über die Vergütungspraxis für städtische Bedienstete bei Wahlen beschwert.

Herr Dr. Höver sagt zu, das Anliegen durch die zuständige Fachverwaltung prüfen zu lassen.

4.2 Schriftliche Anfragen

5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Schutz der Wohnbebauung Egonstraße vor weiterem Abriss (Az.: 02-1600-71/13) 1791/2014

Die Petentin kritisiert die Begründung der Verwaltung. Der genannte Abstandserlass sei lediglich eine Richtlinie, welche laut Auskunft des zuständigen Landesministeriums nicht mehr angewendet werde. Zudem gebe es Wohngebiete, die lediglich 34 Meter von einem Klärwerk entfernt lägen.

Um eine rechtliche Sicherung der Wohnsiedlung zu erreichen und somit den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen, regt sie eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans an.

Die Verwaltung führe für den Abriss leerstehender Häuser hauptsächlich wirtschaftliche Gründe an. Dies sei nicht nachvollziehbar, da es genügend Bewerber für einen Wiederbezug gebe. Diese seien bereit, die Häuser aus eigenen Mitteln zu sanieren. Ein weiteres Ziel sei, den Mietern den Erwerb der Grundstücke nach dem Vorbild der Humboldt-Siedlung in Gremberg zu ermöglichen.

Frau Schmid, Amt für Liegenschaften, betont, dass die Verwaltung nicht beabsichtige, bestehende Mietverhältnisse zu kündigen oder zu ändern. Die Verwaltung habe ein Interesse am Erhalt der instandgesetzten Häuser. Lediglich in Fällen, in denen kein Mietverhältnis mehr bestehe, werde geprüft, ob das Gebäude weiterhin vermietbar oder eine Sanierung notwendig ist. In der Vergangenheit habe dieses Verfahren zu der Niederlegung von 11 Gebäuden geführt.

Der Flächennutzungsplan sehe für den Bereich der Siedlung Egonstraße eine Grünfläche vor, auf der nicht gebaut werden dürfe. Notwendige Baugenehmigungen zum Umbau der bestehenden Häuser könnten somit nicht erteilt werden.

Herr Bock, Amt für Liegenschaften, führt zusätzlich aus, dass es sich bei dem angrenzenden Klärwerk Stammheim um das viertgrößte in Deutschland handle. In den nächsten Jahren sei mit einem Zuzug von bis zu 60.000 Personen zu rechnen, so dass der Bedarf an sauberem Trinkwasser steige. Die Emissionen des Klärwerks würden zudem eine Wohnnutzung im Umfeld aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht zulassen. Auch wenn nicht mit einer unmittelbaren Gesundheitsgefährdung zu rechnen sei, würden die zulässigen Richtwerte für Gerüche überschritten. Sollte die Wohnbebauung rechtlich gesichert werden, sei mit einem hohen Investitionsbedarf der Verwaltung zur Vermeidung der Emissionen zu rechnen.

Herr Schneider, SPD, stellt fest, dass die Verwaltung nicht beabsichtige bestehende Mietverhältnisse zu kündigen. Er kritisiert aber, dass die Verwaltung keine Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt der Siedlung aufzeige, obwohl in es in Köln an bezahlbarem Wohnraum mangle. Er fordert daher die Verwaltung auf, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und bezweifelt die vorgelegten Zahlen für die Sanierung eines leerstehenden Hauses. Er regt die Durchführung eines Ortstermins an.

Frau Aymaz, Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass die Bewohner rechtliche Sicherheit benötigen. Es müssen daher seitens der Verwaltung Möglichkeiten gefunden werden um dies zu erreichen. Um eine Weiternutzung leerstehender Häuser auch ohne Mietvertrag zu erreichen, könnten beispielsweise Nutzungsvereinbarungen geschlossen werden. Sie regt ebenfalls die Durchführung eines Ortstermins an.

Herr Pohl, CDU, spricht sich für den Fortbestand der bestehenden Mietverhältnisse aus. Auch er sieht die Möglichkeit, mit Interessenten Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Er weist auf die Humboldt-Siedlung, wo ein Eigentumsübergang an die Mieter erreicht werden konnte. Diese Möglichkeit solle auch für die Siedlung Egonstraße geprüft werden.

Frau Akbayir, Die Linke, begrüßt das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Verwaltung solle sozialverträgliche Lösungsmöglichkeiten entwickeln und den Ausschuss einbeziehen. Sie regt die Durchführung eines Ortstermins an.

Frau Wolter, pro Köln, betont, dass das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden müsse. Die Verwaltung solle prüfen, ob gegebenenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes oder die Einführung von Erbbaurecht möglich wäre.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, merkt an, dass der Masterplan für dieses Gebiet eine andere Lösung vorsehe. Er fragt nach, ob dies an die Liegenschaftsverwaltung herangetragen wurde.

Weiter fragt er nach, ob die vorgesehene Aufhebung des Fluchtlinienplans für den Bereich der Egonstraße in der Ratssitzung am 30.09.2014 negative Auswirkungen auf die Siedlung haben könnte.

Frau Schmidt, Amt für Liegenschaften, teilt mit, dass die Überlegungen des Masterplanes nicht an die Liegenschaftsverwaltung herangetragen wurden und keine Auswirkungen auf die Planungen haben. Der Fluchtlinienplan ist ein Instrument der Bauleitplanung, welches die Abstände zwischen Häuserfronten und Straßen festlegt. Sie könne nicht sagen, ob die Aufhebung langfristig positive oder negative Auswirkungen auf die Siedlung Egonstraße habe.

Frau Domke, FDP, spricht sich für eine schnelle Prüfung der eingebrachten Vorschläge aus. Im Anschluss soll der Ausschuss über das Ergebnis informiert werden.

Die Petentin spricht sich für eine offizielle Ausweisung des Bereiches als Wohnsiedlung aus, um die bestehenden Strukturen zu erhalten. Die Emissionen der Kläranlage könnten beim Einbau von Biofiltern größtenteils vermieden werden.

Sie verweist auf ein leerstehendes Haus, welches bisher von der Verwaltung nicht entrümpelt worden sei. Hier sei mit Ungeziefer- und Rattenbefall zu rechnen.

Herr Geraedts, AfD, spricht der Petentin seinen Dank für das Engagement aus. Er weist darauf hin, dass der Abstandserlass überholt sei. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung könne das Immissionsschutzgesetz hier nicht angewendet werden.

Herr Bock, Amt für Liegenschaften, führt aus, dass ein leerstehendes Haus aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bisher nicht entrümpelt werden konnte. Bei Schädlingsbefall würde die Verwaltung aber zur Gefahrenabwehr tätig.

Herr Thelen schlägt aufgrund der Wortbeiträge folgende geänderte Beschlussfassung vor:

1. Der Ausschuss spricht sich für eine unbefristete Weiterführung der bestehenden Mietverträge aus. Der Abriss leerstehender Häuser soll bis zu einer endgültigen Beschlussfassung ausgesetzt werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, folgende Möglichkeiten zum Erhalt der Siedlung zu prüfen:

2.1 Verkauf der Häuser an die Mieter.

2.2 Ertüchtigung leerstehender Häuser zur weiteren Nutzbarkeit und ggf. Abschluss von Nutzungsvereinbarungen.

2.3 Nutzung auf Grundlage des Erbbaurechtes

2.4 Anpassung des Flächennutzungsplans an die Wohnbebauung.

3. Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung eines Ortstermins aus.

Beschluss:

1. Der Ausschuss spricht sich für eine unbefristete Weiterführung der bestehenden Mietverträge aus. Der Abriss leerstehender Häuser soll bis zu einer endgültigen Beschlussfassung ausgesetzt werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, folgende Möglichkeiten zum Erhalt der Siedlung zu prüfen:

2.1 Verkauf der Häuser an die Mieter.

2.2 Ertüchtigung leerstehender Häuser zur weiteren Nutzbarkeit und ggf. Abschluss von Nutzungsvereinbarungen.

2.3 Nutzung auf Grundlage des Erbbaurechtes

2.4 Anpassung des Flächennutzungsplans an die Wohnbebauung.

3. Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung eines Ortstermins aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Bürgerantrag gem. § 24 GO, betr.: Funktionsprüfungen von privaten Abwasserleitungen (Az.: 02-1600-30/14) 1711/2014

Der Petent hat sich entschuldigt.

Herr Thelen stellt dar, dass das Landeswassergesetz bereits am 25.06.1995 beschlossen wurde. Die nachfolgenden Landesregierungen haben die Fristsetzungen zur Durchführung der Funktionsprüfung abgemildert und auf Wasserschutzzonen beschränkt.

Frau Diehm, Stadtentwässerungsbetriebe, führt ergänzend aus, dass durch die im November 2013 in Kraft getretene „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ nur noch Grundstückseigentümer in Wasserschutzzonen alle 30 Jahre eine Zustands- und Funktionsprüfung durchführen müssen. Bei der Feststellung von mittleren Schäden werde eine Sanierungsfrist von 10 Jahren eingeräumt. Lediglich bei starken Schäden ist eine kurzfristige Sanierung notwendig. Der Petent habe die Prüfung bereits durchführen lassen. Diese habe keine Schäden ergeben.

Herr Fischer, Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Frau Akbayir, Die Linke, weist darauf hin, dass sie sich seinerzeit aus sozialen Gründen gegen die Funktionsprüfung ausgesprochen habe. Es bestehe zudem die Gefahr, dass bei der Prüfung gefährlich Chemikalien in das Grundwasser gelangen. Die Kommunen haben allerdings die Möglichkeit, selbstständig über die Prüfmethode zu entscheiden.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, inwieweit die Hauseigentümer seitens der Stadtentwässerungsbetriebe beraten und unterstützt werden.

Frau Diehm, Stadtentwässerungsbetriebe, führt aus, dass die Hauseigentümer umfassend beraten werden. Gegebenenfalls gebe es auf Wunsch der Eigentümer eine Sanierungsbetreuung.

Herr Pohl, CDU, stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung. Hierzu gibt es keine Gegenrede.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Jedoch sieht der Ausschuss keine Möglichkeit für eine Übernahme der Kosten für die Funktionsprüfungen von privaten Abwasserleitungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Anfahrt Bahnhof Deutz (Az.: 02-1600-51/14) 2263/2014

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Erkelenz, CDU, fragt nach, ob der Taxiruf Köln in dieser Angelegenheit gehört wurde.

Herr Fischer, Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass die Taxiinnung in die damaligen Planungen mit einbezogen wurde. Das von dem Petenten beschriebene Wendemanöver müsse nur durchgeführt werden, wenn er sich nach Ausstieg der Fahrgäste in die Taxi-Warteschlange vor dem Bahnhof einreihen möchte. Ansonsten könne er von der Mindener Straße in den Auenweg einbiegen und dort die „Kiss and Ride“ – Plätze nutzen.

Herr Pohl, CDU, weist darauf hin, dass seine Fraktion diese Verkehrsführung seinerzeit abgelehnt habe. Er beantragt, die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung in den Verkehrs- sowie den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass damals alle Varianten geprüft wurden. Die jetzige Regelung stelle einen Kompromiss dar. Die Bezirksvertretung Innenstadt habe der Vorlage in der Vorberatung einstimmig zugestimmt.

Herr Schneider, SPD, spricht sich gegen eine Verweisung in die Fachausschüsse aus.

Der Änderungsantrag von Herrn Pohl, CDU, die Angelegenheit in den Verkehrs- und den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, wird mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch für eine Änderung der Anfahrt zum Deutzer Bahnhof kein Erfordernis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU.

5.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Tierrettung der Berufsfeuerwehr Köln (Az.: 02-1600-52/14) 2209/2014

Die Petentin hat sich entschuldigt.

Herr Pohl, CDU, fragt nach, ob die angesprochene Internetseite inzwischen geändert wurde.

Herr Thelen teilt mit, dass dies erfolgt sei.

Herr Schneider, SPD, regt an, zukünftig die Adressen der zuständigen Förster bei der Leitstelle der Feuerwehr zu hinterlegen.

Frau Akbayir, Die Linke, ist der Auffassung, dass die Feuerwehr früher auch Wildtiere transportiert habe. Sie fragt nach, warum diese Praxis geändert wurde.

Herr Hartl, Berufsfeuerwehr, teilt mit, dass die Feuerwehr mangels einer gesetzlichen Verpflichtung auch in der Vergangenheit keine Wildtiere transportiert habe. Die Feuerwehr rette Tiere bei einer gesetzlichen Verpflichtung sowie im Auftrag des Veterinäramtes. Es werde zwischen Fund- und Wildtieren abgegrenzt und geprüft, inwieweit eine Notlage vorliegt und ob dem Melder zugemutet werden kann, die Notlage selber zu beheben. In besonderen Situationen, wie z.B. bei Meldungen durch Kindergärten oder bei durch Menschen verursachten Notlagen, werde der Transport über die gesetzlichen Anforderungen hinaus übernommen. Zudem werden bedrohte Wildtierarten, wie z.B. Greifvögel, entsprechenden Fachleuten zugeführt und bei größeren Wildtieren der zuständige Förster informiert. Alle bekannten Fachleute und Tierheime sind als Ansprechpartner in der Leitstelle hinterlegt.

Frau Gräfin von Wengersky, CDU, fragt nach, ob alle zuständigen Förster bekannt seien. In der Vergangenheit sei es hier aus eigener Erfahrung zu Unklarheiten gekommen.

Frau Pappenheim, Veterinäramt, teilt hierzu mit, dass es innerhalb des Kölner Stadtgebietes hierzu klare Zuständigkeiten gebe und alle Förster daher bekannt seien.

Frau Aymaz, Bündnis 90/Die Grünen, dankt für die zusätzlichen Ausführungen. Im Tierschutzrecht werde aber nicht zwischen Haus- oder Wildtieren unterschieden.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Entgegen der Aussagen der Petentin sei er überzeugt, dass die Kölner Berufsfeuerwehr sehr bürgerfreundlich ist.

Herr Fischer, Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, die verschiedenen Möglichkeiten zur Tierrettung auf der Internetseite der Stadt Köln noch transparenter darzustellen.

Herr Thelen merkt an, dass sich die Praxis der Tierrettung an dem Geist des Tierschutzgesetzes orientieren müsse. Insoweit könne er die Ausführungen und das unterschiedliche Handeln der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Frau Pappenheim, Veterinäramt, teilt hierzu mit, dass es nicht leistbar ist, alle Wildtiere zu retten. Die Verwaltung entscheide daher jeweils wie dargestellt im Einzelfall.

Herr Horn, Bündnis 90/Die Grünen, weist auf die unterschiedlichen Einsatzzahlen der Tierrettung in der Vorlage und auf der Internetseite zum Deutschen Tierschutzpreis hin und bittet um Stellungnahme hierzu.

Die Verwaltung wird die Antwort nachreichen.

Herr Thelen schlägt aufgrund der Wortbeiträge folgende geänderte Beschlussfassung vor:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Für eine Änderung der Ausrückepraxis des Gerätewagens Tiertransport sieht der Ausschuss jedoch kein Erfordernis. Der Ausschuss ist überzeugt, dass die Feuerwehr in allen Situationen bürgerfreundlich handelt. Die Verwaltung wird darüber hinaus um eine noch transparenter Darstellung der Tierrettungsmöglichkeiten in Köln gebeten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Für eine Änderung der Ausrückepraxis des Gerätewagens Tiertransport sieht der Ausschuss jedoch kein Erfordernis. Der Ausschuss ist überzeugt, dass die Feuerwehr in allen Situationen bürgerfreundlich handelt. Die Verwaltung wird darüber hinaus um eine noch transparenter Darstellung der Tierrettungsmöglichkeiten in Köln gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beratungsfolge bei Schulneubauten (Az.: 02-1600-36/14)
2175/2014**

Der Petent begründet ausführlich seine Eingabe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine rechtliche Frage handelt. Die Verwaltung berücksichtige bei Schulneubauten ausführlich die verkehrlichen Auswirkungen. Der Rat kann im Bedarfsfall jederzeit zusätzliche Fachausschüsse in die Beratungsfolge einbeziehen.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass die Bezirksvertretungen gemäß der Zuständigkeitsordnung zu beteiligen sind. Diese können als Fachleute vor Ort gegebenenfalls die Erstellung eines Verkehrsgutachtens beschließen. Bei Problemen könne der Verkehrsausschuss jederzeit beteiligt werden.

Herr Pohl, CDU, spricht sich ebenfalls gegen eine regelmäßige Beteiligung des Verkehrsausschusses bei Schulneubauten aus. Es sei zu befürchten, dass es hierbei zu Verzögerungen im Planungsverfahren kommt.

Herr Thelen merkt an, dass bei Schulneubauten alle relevanten Gesichtspunkte im Schulausschuss geprüft und insgesamt 17 Institutionen befragt werden. Sollte es darüber hinaus besondere Situationen und Schwierigkeiten geben, würden andere Fachausschüsse beteiligt.

Frau Aymaz, Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er bittet die Verwaltung, die Beteiligungsrechte der Bezirksvertretungen bei der Beratungsfolge für Schulneubauten zu beachten. Für eine Beteiligung des Verkehrsausschusses sieht der Ausschuss kein Erfordernis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

gez. Thelen
Vorsitzender

gez. Schmitz
Schriftführer